



Landtag von Rheinland-Pfalz
Der Präsident
Herr Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 12
55116 Mainz

Fraktionsloser Abgeordneter
Andreas Hartenfels
(Mitglied der Partei BSW)
im Landtag Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131/208-3136
Andreas.Hartenfels@abgeordneter.landtag.rlp.de

Mainz, 10.03.2025

Kleine Anfrage

des fraktionslosen Abgeordneten Andreas Hartenfels

Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage “Aufsichtsgremien des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks” - Drucksache 18/11294

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zu den Aufsichtsgremien des Öffentlich- Rechtlichen Rundfunks skizziert die Landesregierung das Bild, diese Gremien seien unabhängig. Tatsächlich sitzen aber im Rundfunkrat des SWR zahlreiche Mitglieder der Landtage von Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie zahlreiche weitere Verbandsvertreter, die als politiknah gelten können. Eine Studie der Otto-Brenner-Stiftung hat jüngst aufgezeigt, dass über 50% der Mitglieder des SWR-Rundfunkrates politiknah sind.

In der Beantwortung meiner Frage 5 suggeriert die Landesregierung, dass die Sendeanstalten unabhängige Entscheidungen über ihre Spitzenpositionen treffen können. Tatsächlich entscheiden aber eben die Aufsichtsgremien als oberstes Kontrollorgan der Sendeanstalten über das Spitzenpersonal der Sender. So wurde z.B. Ulla Fiebig im Juli 2021 vom Landesrundfunkrat des SWR zur Landessenderdirektorin des SWR in Mainz gewählt. Sie war vorher Leiterin der Pressestelle bzw. Pressesprecherin des Bundesministeriums für Familie.

Es gibt zahlreiche Vorschläge, wie die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten anders besetzt werden könnten, z.B. per Losverfahren mit Bürgern des Landes oder durch ein reines Expertengremium (z.B. mit Sozial- und Medienwissenschaftlern).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Landesregierung ganz konkret im 3., 4. und 7. Medienänderungsstaatsvertrag dafür eingesetzt, dass Unabhängigkeit und Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gewährleistet werden können?
2. Inwiefern ist die Unabhängigkeit gewährleistet, wenn die Aufsichtsgremien über Spitzenpersonal bei ZDF und SWR entscheiden?
3. Was ist die Grundlage ihrer Behauptung "Personalangelegenheiten sind Sache der Rundfunkanstalten" mit Blick auf die Abstimmungen über Personalangelegenheiten im Rundfunkrat, speziell im SWR-Rundfunkrat?
4. Wie kann eine Unabhängigkeit des Senders gewährleistet werden, wenn eine Person, die gerade noch die Regierungspolitik "verkauft" hat (Beispiel Ulla Fiebig), dann Chefin eines Senders, einer Direktion, einer Hauptabteilung etc. wird (Beispiel Landessenderdirektorin des SWR in Mainz)?
5. Setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten anders besetzt werden, z.B. per Losverfahren oder per Wahl (wenn nein, warum nicht)?
6. Setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten durch einen Expertenrat oder einen Medienrat ersetzt werden, der komplett unabhängig ist (wenn nein, warum nicht)?
7. Setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten auch einen Querschnitt der Bevölkerung widerspiegeln (wenn nein, warum nicht)?



Andreas Hartenfels, MdL



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

**BEVOLLMÄCHTIGTE DES
LANDES BEIM BUND
UND FÜR EUROPA
UND MEDIEN**

**Staatssekretärin
Heike Raab**

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

1. April 2025

**Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage des fraktionslosen Abgeordneten
Andreas Hartenfels vom 29. Januar 2025 „Aufsichtsgremien des Öffentlich-
Rechtlichen Rundfunks“ (Drucksache 18/11294)
- Drucksache 18/11570 -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 18/11294 „Aufsichtsgremien des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks“ beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1

Unabhängigkeit und Staatsferne sind unabdingbare verfassungsimmanente Voraussetzungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dies ist auch bei der Arbeit an den Medienänderungsstaatsverträgen stets ein Leitmotiv der Landesregierung. So wurden etwa mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag die Gremien in ihren wirtschaftlichen und auftragsbezogenen Aufsichtsfunktionen gestärkt, ebenso wie mit dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag die Kontrolle durch die Gremien durch konkrete Anforderungen an die fachliche Kompetenz der Gremienmitglieder und die Ausstattung der Gremiengeschäftsstellen. Mit dem Siebten Medienänderungsstaatsvertrag werden u.a. für ZDF und Deutschlandradio Elemente kollegialer Geschäftsführung in Form eines Direktoriums eingeführt und

1/3

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin

Achtung: Neue Telefonnummer
Telefon 030 / 3743461100
Telefax 030 / 3743461200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333



Entscheidungen so auf eine breitere Grundlage gestellt sowie die öffentliche und transparente Ausschreibung des Intendanten verpflichtend vorgegeben.

Die Medienänderungsstaatsverträge sind ein Gesamtwerk der Zusammenarbeit der Länder. Einzelne Beiträge bestimmter Länder zu bestimmten Punkten lassen sich daher nicht benennen.

Zu Frage 2

Die Aufsichtsgremien sind unabhängig, auch in ihren Entscheidungen über Spitzenpersonal.

Zu Frage 3

Angelegenheiten des Spitzenpersonals der Anstalten sind Aufgabe der jeweiligen unabhängigen Aufsichtsgremien der Anstalten.

Zu Frage 4

Zur Wahrung der Unabhängigkeit und Staatsferne gelten verschiedene Regelungen, z.B. zur Vermeidung von Interessenkonflikten durch festgeschriebene Inkompatibilitätskriterien und vorgesehene Karenzzeiten.

Zu Frage 5

In den Gremien sind die wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen abgebildet. Bei der Novelle des SWR-Staatsvertrages werden die Gremien modernisiert. Beispielsweise werden im SWR-Rundfunkrat nunmehr u.a. drei Plätze für Vertreter junger Erwachsener (18 bis 29 Jahre) reserviert, die sich, ohne Mitglied eines Verbandes o.ä. sein zu müssen, direkt bei den Ländern bewerben können. Diese neue Regelung wird nach zwei Jahren evaluiert.

2/3

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin

Achtung: Neue Telefonnummer
Telefon 030 / 3743461100
Telefax 030 / 3743461200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333



Zu Frage 6

Die unabhängigen Gremien sind die zentrale Aufsicht der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Im Reformstaatsvertrag wird darüber hinaus ein unabhängiger Medienrat geschaffen, der einen Blick von außen auf das Gesamtsystem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hat und die Auftragserfüllung insgesamt betrachten wird.

Zu Frage 7

Ja, in den Rundfunkräten sind die wesentlichen gesellschaftlichen Gruppen vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Heike Raab

3/3

Dienstsitz Mainz:

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin

Achtung: Neue Telefonnummer

Telefon 030 / 3743461100
Telefax 030 / 3743461200

Dienstsitz Brüssel:

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333